

Sach- und Reisekostenzuschüsse zur Profilierung der Karriere für Wissenschaftlerinnen auf dem Qualifizierungsweg

im Rahmen des Hochschulvertrags der Universität Regensburg
mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Ausschreibung und Förderrichtlinien 2024 – 2027

Zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre stellt die Universität Regensburg (UR) bis zum 31.12.2027 zusätzliche Sach- und Reisekostenzuschüsse sowie Hilfskraftgelder für Wissenschaftlerinnen auf dem Qualifizierungsweg zur Verfügung.

Zielgruppe | Postdoktorandinnen, Habilitandinnen, Privatdozentinnen der UR mit befristeten Arbeitsverträgen, W1-Professorinnen sowie fortgeschrittene Doktorandinnen aus Fakultäten, in denen der Frauenanteil bei den Promotionen im Durchschnitt der vergangenen vier Jahre unter 50 Prozent lag (für Anträge im Jahr 2024: Theologie, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, PKGG, Mathematik, Physik, Chemie/Pharmazie).

Leistungen | Zuschüsse zu Sach- und Reisekosten sowie Hilfskraftgelder, die zur Profilierung der wissenschaftlichen Laufbahn beitragen und für die keine andere Förderung möglich ist.

Beispiele für die Förderung und Zuschussgrenzen

- Hilfskraftmittel zur Unterstützung bis maximal 30 Stunden pro Monat und maximal sechs Monate pro Antrag
- Reisekosten nach Bayerischem Reisekostengesetz im In- oder Ausland für die Teilnahme an Tagungen, Kongressen oder Arbeitstreffen
- Organisation und Durchführung von Tagungen an der UR, konzipiert und ausgerichtet durch die Wissenschaftlerin, bis zu 5.000,- Euro
- Druck- bzw. Open Access Kosten für wissenschaftliche Publikationen bis maximal 3.000,- Euro; eine doppelte Förderung aus anderen Mitteln der Universität und diesem Programm ist ausgeschlossen.
- Einladung von Kooperationspartner:innen und Referent:innen an die UR zu Vorträgen oder wissenschaftlichen Arbeitstreffen bis zu 750,- Euro pro Person (Inland) bzw. 1.500,- Euro pro Person (Ausland).

Antragsunterlagen

- Anschreiben mit Projektbeschreibung (ca. 1,5 Seiten) und plausibler Darstellung, wie die beantragte Förderung zur Profilierung der wissenschaftlichen Karriere beiträgt. Bitte weisen Sie dabei auf eventuelle Einschränkungen der wissenschaftlichen Qualifikationsarbeit hin.
- Lebenslauf der Antragstellerin
- Kostenplanung
- Ggf. Bestätigung der Bewilligung des eigenen Vortrags durch die Konferenzorganisatoren
- Bestätigung der/des Fakultätsgleichstellungsbeauftragten für Frauen in Wissenschaft und Kunst, dass eine Förderung aus den FAS Mitteln nicht möglich ist (Subsidiaritätsprinzip).

Anträge können laufend gestellt werden

Anträge müssen spätestens drei Monate vor dem gewünschten Förderbeginn eingereicht werden. Bitte adressieren Sie Ihren Antrag an Prof. Dr. Astrid Ensslin und senden Sie diesen in Form einer zusammenhängenden pdf-Datei an chancengleichheit@ur.de.

Verwendungsnachweis | Die Geförderten müssen spätestens 8 Wochen nach Abschluss der Maßnahme unaufgefordert einen kurzen Bericht über die Verwendung der Gelder und eine Bewertung zum Einfluss auf die eigene Karriereentwicklung bei der Koordinationsstelle Chancengleichheit (chancengleichheit@ur.de) einreichen.

Datenschutz | Informationen zum Datenschutz im Rahmen dieser Förderung entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt unter <https://go.ur.de/chd-datenschutz>.

Kontakt:

Katja von Poschinger | Koordinationsstelle Chancengleichheit
0941 943-3581 | chancengleichheit@ur.de | www.ur.de/chancengleichheit

Stand: 12.9.2024